

# Protokoll

## Nr. 34

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 27. November 2001**  
16.00 - 19.00 Uhr  
im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Bahnhof-Ränder Ost: Projektierungskredit für die Sanierung / Umgestaltung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1608 vom 3. Juli 2001
3. Sportanlage Herti: neues Gärtnermagazin, Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1620 vom 2. Oktober 2001
4. Ersatz eines Kerichtfahrzeuges  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1571 vom 24. Oktober 2000
5. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. März 2001 betreffend Fluglärm  
Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1618 vom 18. September 2001
6. Voranschlag 2001: Nachtragskreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1609 vom 10. Juli 2001  
Wiedererwägung des Beschlusses vom 11. September 2001
7. Theater Casino Zug: Sanierungsarbeiten im Gastrobereich und der Unterbühne;  
Projektierungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1622 vom 23. Oktober 2001
8. Stiftung Wildspitz: Wiederaufbau Berggasthaus; Beitrag  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1626 vom 30. Oktober 2001
9. Sportanlage Herti: Spielplatz, Weg, Bachöffnung; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001

10. Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1625 vom 30. Oktober 2001
11. Bebauungsplan Lotenbach, Plan Nr. 7038; Zonenplanänderung Lotenbach, Plan Nr. 7217, 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1532.2 vom 23. Oktober 2001
12. Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt)  
Motion Kündig/Uttinger vom 23. April 2001  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1633 vom 12. November 2001
13. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose vom 5. November 2001 betr. Linienführung Nordzufahrt  
Mündliche Beantwortung
14. Beantwortung allfälliger Interpellationen

## Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie einzelne Gäste. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Gemeinderatsmitglieder Rosvita Corrodi und Silvio Laubacher; die übrigen 38 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.

Stadtrat Toni Gügler ist entschuldigt; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

# Eingänge

## Motionen und Postulate

Keine

## Interpellationen

### Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose betr. Verkehrsregime Ökihof

Mit Datum vom 26. November 2001 hat Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:

"Der Ökihof und das Brockenhaus erfreuen sich einer grossen Nachfrage. In den Besuchsspitzenzeiten kann das Verkehrs- und Parkplatzregime den Fahrzeugstrom nicht adäquat aufnehmen und wird den Anforderungen eines umweltfreundlichen und reibungslosen Um- und Verlaudes nicht mehr gerecht. Die verschieden langen Besuchszeiten von Ökihof und Brockenhaus, aber auch die unterschiedlich langen Umschlag- und Parkzeiten sind offensichtlich schwierig in einem reibungslosen Verkehrsregime zu handhaben. Dabei scheint auch die Einbahnführung des Verkehrs am Limit angelangt zu sein, zumal sich der Verkehr teilweise weit über das Bahnhofsareal hinaus in die Stadt oder auf der Kreuzung Baarerstrasse/Feldstrasse staut. Die engen Platzverhältnisse vor dem Lokal sind belastend.

Auch ist die Belastung durch den Verkehr für FussgängerInnen und FahrradfahrerInnen in den Besuchsspitzenzeiten zu hoch. Das Personal des Ökihofs wird, ähnlich wie am früheren Standort an der Industriestrasse, zu sehr mit der Verkehrsregelung und -abwehr belastet; der Einbezug von HilfspolizistInnen hat auch nicht die gewünschte Entlastung gebracht. Auch scheint das Quartier vom hohen Verkehrsaufkommen nicht gerade begeistert; umso mehr müsste ein gutes Verkehrs- und Parkplatzregime entsprechende Entlastung bringen, damit das zeitgemässe und wichtige Angebot von Ökihof und Brockenhaus weiterhin kunden- und quartierfreundlich fortgeführt werden kann. Angesichts des überlasteten Verkehrsregimes zu den wöchentlichen Spitzenbesuchszeiten stellen sich dabei für uns folgende Fragen, die der Stadtrat bitte beantworten möge:

1. Wie haben sich die Besuchszahlen gegenüber den Vorjahren verändert?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das akute Problem der Verkehrsüberlastung und sind neue Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, die den Besuchsspitzenzeiten gerecht werden können, geplant?"

Stadtrat Hans Christen wird die Interpellation anlässlich der nächsten Ratssitzung vom 18. Dezember 2001 beantworten.

# Verhandlungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass hierzu keine Änderungsanträge eingereicht werden. Somit gilt die vorliegende Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

## 2. Bahnhof-Ränder Ost: Projektierungskredit für die Sanierung / Umgestaltung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1608

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1608.1, 1608.2 und 1608.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1608.3

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Xaver Ruckli: "Das Projekt Neugestaltung der Östlichen Bahnhofränder können wir unterstützen. Mit dem neuen Bahnhof müssen zwingend auch die Verbindungswege optimiert werden. Wieweit dieses Projekt verbindlich sein kann, nachdem ja der Bebauungsplan Baarerstrasse West ausgesetzt wurde, muss uns der Stadtrat erläutern. Wir wollen nicht der Projektierung vorgreifen, möchten hier aber in Erinnerung rufen, dass die Unterführung zur Metalli bis heute als Fehlinvestition angesehen werden muss. Sie ist als Verbindung kaum oder überhaupt nicht genutzt worden. Mit der Schaffung einer Rolltreppe im westlichen Zugang wird die Unterführung auffälliger. Sie wird nicht mehr benutzt werden, wenn nicht ein zusätzliches Gefühl der Sicherheit mit eingebracht wird. Wir wissen, dass die Unterführung aus Angst und Unbehagen gemieden wurde. Diesem Missstand kann nur begegnet werden, wenn sich die Fussgängerunterführung zukünftig hell, freundlich und sauber präsentiert - und der Sicherheit zuliebe mit einer Überwachungskamera ausgerüstet wird.

Wir bitten den Stadtrat um Stellungnahme, ob er sich bereit erklärt, den Aspekt Sicherheit, unter anderem mit Überwachungskameras - in diesem Projekt verstärkt miteinzu beziehen."

Martin Stuber: "Unsere Fraktion begrüsst diese Vorlage, nachdem nun auf Antrag der BPK auch ein Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer Bestandteil werden soll. In der ursprünglichen Vorlage fehlte nämlich das Velo. Wir freuen uns, dass die Anregung auf Korrektur umgesetzt worden ist. Immerhin kann heute als unumstritten gelten, dass eine gute Veloinfrastruktur und eine optimale Zugänglichkeit mit Velos für die Attraktivität eines Bahnhofes grosse Bedeutung hat. In diesem Zusammenhang möchten wir den Stadtrat anfragen, ob er bereit ist, im Rahmen der Projektierung auch die Verbreiterung der SBB-Unterführung Gotthard Richtung Norden seriös zu prüfen und allenfalls die BPK über die Ergebnisse zu informieren, oder, noch besser, eine Vorlage dazu auszuarbeiten. Die jetzige Situation ist unbefriedigend, und das schon sehr lange. Sie wird es noch viel mehr, wenn das Verkehrskonzept, wie es in der Beilage skizziert

ist, Realität werden soll. Dannzumal ist der enge Durchgang nicht nur unbefriedigend, sondern auch gefährlich. Hier könnte mit dem neuen Bahnhof eine uralte "Pendenz" auch gleich noch erledigt werden. Das Gebiet zwischen Erlenhof und Kino Gotthard würde massiv aufgewertet. Nägel mit Köpfen, sozusagen. Der Dank des Bürgers Speck - und nicht nur seiner - würde der Stadt Zug gewiss sein."

Stadtrat Eusebius Spescha nimmt die beiden Anregungen für die Projektierung entgegen und wird spätestens bei der Behandlung des Baukredites die nötigen Auskünfte erteilen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, stellt erfreut fest, dass der Antrag bezüglich Rolltreppe vom Stadtrat entgegengenommen wurde. Die Abklärungen werden im Rahmen der Baukreditvorlage durchgeführt. Der Projektierungskredit ist davon nicht betroffen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass dem Antrag 2 der BPK, den Projektierungskredit von Fr. 204'500.-- auf Fr. 226'000.-- zu erhöhen, stillschweigend zugestimmt worden ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss Antrag BPK) - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1268 betreffend Bahnhofränder Ost, Projektierungskredit für die Sanierung und Umgestaltung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1608 vom 3. Juli 2001:

1. Für die Sanierung / Umgestaltung der Bahnhofränder Ost wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von brutto Fr. 226'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
3. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **3. Sportanlage Herti: neues Gärtnermagazin, Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1620

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1620.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1620.2

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Stefan Hodel: "In unserer Fraktion hat die Vorlage ebenso wenig zu reden gegeben wie in der GPK und in der BPK, und Sie müssen auch nicht befürchten, dass wir hier mit Alternativvorschlägen kommen. Nein, wir möchten ganz einfach unserer Freude Ausdruck geben, dass einmal mehr bei einem städtischen Bauprojekt der einheimische Werkstoff Holz verwendet wird. Ob wir dies nun als ein Erfolg der langjährigen Lobbyarbeit unserer Fraktion zugunsten der "Hölzigen" verbuchen können? Wir wollen nicht darüber streiten, sondern uns schlicht und einfach freuen, auch am extensiv begrünten Flachdach. Wir beantragen Ihnen deshalb, für die Erstellung eines Gärtnermagazins in den Sportanlagen Herti einen Bruttokredit von Fr. 500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, wie vom Stadtrat vorgeschlagen."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 -3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:0 Stimmen einstimmig zu.

# B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1269  
betreffend Sportanlage Herti, neues Gärtnermagazin, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1620 vom 2. Oktober 2001:

1. Für den Bau eines Gärtnermagazins bei den Sportanlagen Herti wird ein Bruttokredit von Fr. 500'000.— (Festpreis) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Bei zeitlichen Verzögerungen werden Teuerungen ab April 2002 verrechnet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 4. Ersatz eines Kehrichtfahrzeuges

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1571

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1571.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Werner Moos: "Wie Sie alle wissen, ist die Vorlage 1571, Ersatz eines Kehrichtfahrzeuges, über ein Jahr alt. Die GPK beantragte Ihnen, dieses Geschäft auszusetzen, um weitere Abklärungen über einen Rahmenkredit, die Fahrzeugbreite, sowie die Jahresrechnung der ZEBA zu prüfen. Dieser Antrag wurde mit 18:11 Stimmen gutgeheissen. Nun ist über ein Jahr vergangen und wir haben immer noch einen überalterten Fahrzeugbestand.

1. Der GPK-Bericht Nr. 1571.2 bringt die Erkenntnis, dass die Kosten des Kehrichtabfuhrwesens leicht unter den ASTAG-Tarifen sind. Die verrechneten Tarife des Werkhofes sind wie folgt zu begründen: Die Hauptkosten dieser Tarife sind die Personalkosten (Löhne). Ich bin der Auffassung, dass die Arbeiter hinten auf den Kehrichtfahrzeugen einen existenzfähigen Lohn erhalten sollen. Es ist bekannt, dass die Kehrichttransporte im Gebiet Ennetsee und teilweise im Berggebiet durch die ZEBA neu ausgeschrieben wurden. Infolge höherer Personalkosten hatten dabei die Zuger Unternehmungen das Nachsehen. Den Zuschlag für diese Transporte erhielt die Firma Heggli, Kriens, die laut K-Tipp nur Minimallöhne von Fr. 3'000.-- für Belader zahlt. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung bereit ist, mit der Entrichtung der Kehrichtsackgebühr Firmen zu unterstützen, die solche Minimallöhne zahlen.
2. Zum Glaubensstreit 2,30 m oder 2,50 m breite Fahrzeuge fehlt jede Grundlage. Für die Beschaffung von 2,30 m breiten Fahrzeugen muss der Stadtrat eine mindestens 10-jährige Liefergarantie der Zugfahrzeuge einhandeln, da die Wechselaufbauten eine Lebensdauer von mindestens zwei Zugfahrzeugen haben.
3. Im Bezug auf den Fahrplan der Fahrzeugbeschaffung wird kritisiert, dass von Seiten der Stadt keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Aus diesem Grund wurde auch der Rahmenkredit abgelehnt. Ich finde im GPK-Bericht keine Zeile über die Ökologie und Logistik dieser Vorlage. Ich bedaure dies sehr.

Aus meiner Sicht als Transportunternehmer ist die Ersatzbeschaffung dringend notwendig. Aus ökologischer und logistischer Sicht ist es sinnvoll, wenn die Erstbeschaf-

fung von einem auf zwei Fahrzeuge und von zwei auf drei Wechselaufbauten aufgestockt wird. Also, Phase 1 und 2 zusammenlegen.

Begründung:

Mit zwei Zugfahrzeugen wird eine hohe Flexibilität der Wechselaufbauten erreicht. Im Ökihof wird mit einem Wechselaufbau ein stationierter Kehrriechwagen ersetzt. Die Problematik von Lärmimmissionen des laufenden Motors zum Pressen des Sperrgutes entfällt. Mit der Beschaffung von zwei Fahrzeugen wird auch ein 20-jähriger Lastwagen für allgemeine Transporte und Winterdienst ersetzt. Mit dem Erwerb von zwei neuen Fahrzeugen können die drei ältesten Fahrzeuge (Alter 20, 15, 12 Jahre) ausgemustert werden, was aus ökologischer Sicht dringend notwendig ist. Dies bringt eine logische Kosteneinsparung von Versicherung, Fahrzeugsteuer und Unterhalt. Kostenfaktor Unterhalt: Laut Voranschlag 2002, Konto 431 315.2 ist eine Erhöhung des Budgets um Fr. 40'000.-- vorgesehen. Grund: Überalterung des Kehrriechwagenbestandes. Die Rechnung 2000 weist eine Überschreitung des gleichen Budgetpostens von Fr. 45'110.-- aus. Alte Fahrzeuge rosten und kosten.

Zur Ökologie der Fahrzeuge: Die neue Motorentechnik Euro 3, mit einer Schadstoffreduktion von 70 % gegenüber den alten Fahrzeugen bringt den grossen Vorteil von weniger Schadstoffausstoss. Die Schadstoffreduktion ist besonders wichtig, da die Fahrzeuge einen höheren Ausstoss erzeugen beim Sammeldienst (Stopp and go) als der fahrende Verkehr. Auch bei der LSVA ergibt sich eine Reduktion von 15 Rappen pro gefahrenem Kilometer, dank sauberer Motoren. Die Kilometerleistung eines Kehrriechfahrzeuges im Sammeldienst beträgt über 20'000 km.

Fazit: Kosteneinsparung von mindestens Fr. 3'000.-- LSVA pro Fahrzeug und Jahr, plus 70 % weniger Schadstoffausstoss in unseren Quartieren.

Aus diesen Gründen stelle ich folgenden Antrag:

Für die Anschaffung von zwei Zugfahrzeugen mit drei Kehrriechaufbauten, einer Ladebrücke sowie ein Elektro-/Hydraulikgerät einen Kredit von total Fr. 1'050'000.-- zu bewilligen.

Nach meiner Ansicht handelt es sich hier um gebundene Ausgaben, welche der Bürger mit jedem gebührenpflichtigen Kehrriechsack finanziert. Laut Strategiepapier Abfallentsorgung der Stadt Zug ist beim Hauskehrriech keine Gebührensenkung in den nächsten Jahren zu erwarten. Bei Einnahmenüberschuss erfolgt eine Quersubventionierung von anderen Fraktionen. Herr Stadtrat Spescha, als Delegierter der ZEBÄ, kann Ihnen sicher diese Einnahmenüberschuss-Regelung bestätigen. Vielleicht kann er Ihnen sogar dessen Höhe bekannt geben.

Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Fahrplan zur Ersatzbeschaffung ist. Mit dem Einsatz der neuen Fahrzeuge kann sich die Bevölkerung in den Quartieren auf bessere

Luft freuen. Ökologie heisst nicht nur Begrünung, Rekultivierung, Solartechnik etc., sondern auch Verminderung von Emissionen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages."

Stadtrat Eusebius Spescha: Es trifft zu, dass teilweise noch sehr alte Kehrlichfahrzeuge im Einsatz stehen und dass diese Fahrzeuge gegenüber neuen Fahrzeugen aus ökologischer und ökonomischer Sicht wichtige Nachteile aufweisen. Trotzdem ist der Stadtrat der Meinung, die Fahrzeuge seien im vorgesehenen langsamen Rhythmus zu beschaffen. Auf dem Markt befinden sich einige Entwicklungen, die heute nicht absehbar sind. In der Stadt Basel wurden z.B. zwei Fahrzeuge beschafft, die nach kurzer Zeit den Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. Der Stadtrat empfiehlt daher, seinen Antrag zu unterstützen und denjenigen von Gemeinderat Moos abzulehnen. Sobald die Perspektiven ersichtlich sind, wird der Stadtrat selbstverständlich mit einem weiteren Antrag an den GGR gelangen.

Die ZEBA-Abrechnung ist im entsprechenden Jahresbericht enthalten. Es ist nicht so, dass beim Kehrlich in den letzten Jahren erhebliche Überschüsse erreicht werden konnten. Diese bewegten sich in minimalen Bereichen. Grüngut wurde bisher kostenlos eingesammelt.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Gemeinderat Werner Moos:

Für den Antrag von Gemeinderat Werner Moos stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 17:15 Stimmen den Antrag Werner Moos gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss Antrag Moos) bis 3 wird das Wort nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmen 17 Ratsmitglieder für die stadträtliche Vorlage, 17 Ratsmitglieder stimmen dagegen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio gibt aufgrund der Stimmengleichheit den Stichentscheid und stimmt mit Nein. Somit ist der Beschlussesentwurf mit 18:17 Stimmen abgelehnt.

Cornelia Stocker beantragt aufgrund der eingetretenen Null-Lösung, auf den stadträtlichen Antrag zurückzukommen.

### **Abstimmung**

über den Rückkommensantrag von Cornelia Stocker:  
Für Rückkommen stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Rückkommensantrag von Cornelia Stocker gutgeheissen hat. Somit werden die Abstimmungen wiederholt.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag Werner Moos:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag Werner Moos stimmen 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen von Werner Moos abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1270

## betreffend Ersatz eines Kehrichtfahrzeugs, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1571 vom 24. Oktober 2000:

1. Für die Anschaffung von einem Zugfahrzeug mit zwei Kehrichtaufbauten sowie eines Elektro/Hydraulikgerätes wird ein Kredit von Fr. 585'725.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 5. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. März 2001 betreffend Fluglärm

Es liegt vor:

Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 1618

Der Wortlaut der Interpellation findet sich auf S. 1169 f. des Protokolls Nr. 27 vom 10. April 2001.

Daniel Staffelbach: Zum Zeitpunkt der Interpellations-Einreichung ging man von einem sich ergebenden grossen Verkehrsaufkommen aus. 1998 hatte die Swissair beschlossen, sämtliche interkontinentalen Flüge von Genf nach Zürich zu verlegen. 1999 stellte man fest, dass hierfür zu wenig Platz zur Verfügung stand und ein neues Flugsystem eingeführt werden müsse. Die SVP hat 1999 verlangt, dass sich die Stadt Zug dafür engagiere, dass ein solches Lärmverhalten zumindest nicht kritiklos und widerstandslos akzeptiert werde. Der Kanton Zürich hat damals beschlossen, sämtliche Flüge von Genf nach Zürich zu verlegen, damit sich dies für den Flughafen auch tatsächlich lohnt. Dadurch ergab sich für die Stadt Zug ein grosser Nachteil, indem bedeutend mehr Flugzeuge über die Region Zug fliegen und für ein vermehrtes Lärmaufkommen sorgen. Die damalige Reaktion des Stadtrates, der FDP-Fraktion des GGR und des Kantonsrates, die Reaktion des GGR und der Presse ist allen bekannt. Der Kanton Zürich hat nachträglich den zusätzlichen Fluglärm nicht akzeptiert. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat der SVP recht gegeben und sämtliche Gemeinden aufgefordert, Einsprache gegen den Flugplan zu erheben. Die Antwort des Regierungsrates Zug auf die Interpellation von Kantonsrat Joachim Eder zeigt, dass der Regierungsrat das Thema sehr ernst genommen hat. Offensichtlich ist das Thema beim Kanton in besseren Händen als dies bei der Stadt der Fall war, obwohl auch die Stadt die Pflicht hat, eigenes Eigentum zu schützen und sich entsprechend engagieren müsste.

Das Thema kann nun in diesem Fall abgeschlossen werden, da es vom Regierungsrat an die Hand genommen worden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion zum Thema Fluglärm damit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

## **6. Voranschlag 2001: Nachtragskreditbegehren Wiedererwägung des Beschlusses vom 11. September 2001**

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Im ursprünglichen Beschlussesentwurf stand fälschlich der Bruttokreditbetrag von Fr. 648'000.--. Daher muss die Abstimmung wiederholt werden. Hiezu liegt allen ein berichtigter Beschlussesentwurf vor.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1251  
betreffend Voranschlag 2001: Nachtragskreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1609 vom 10. Juli 2001:

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1251 vom 11. September 2001 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Die Nachtragskredite zum Voranschlag 2001 mit einem Aufwand von Fr. 743'000.— werden bewilligt.
3. Zur teilweisen Finanzierung erfolgt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Parkplatzbeschaffung in der Höhe von Fr. 280'000.-.
4. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **7. Theater Casino Zug: Sanierungsarbeiten im Gastrobereich und der Unterbühne; Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1622

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1622.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1622.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

# B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1263

betreffend Theater Casino Zug: Sanierungsarbeiten im Gastrobereich und an der Unterbühne im alten Casino; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1622 vom 23. Oktober 2001:

1. Für die Sanierungsarbeiten im Gastrobereich und an der Unterbühne im alten Casino wird ein Projektierungskredit von Fr. 230'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 8. Stiftung Wildspitz: Wiederaufbau Berggasthaus; Beitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1626

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1626.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1626.2

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger stellte anlässlich der GPK-Sitzung in Aussicht, bis zur Ratssitzung das erreichte Sammelergebnis bekannt zu geben. Von den Gesamtkosten für den Wiederaufbau von 3,9 Mio. Franken werden 2 Mio. Franken durch die Gebäudeversicherung übernommen. Somit verbleiben 1,9 Mio. Franken zur Finanzierung. Bis heute sind 1,677 Mio. Franken zugesichert, was als ausserordentlich gutes Ergebnis bezeichnet werden darf. Die Stadt Zug macht ihre Mitfinanzierung jedoch von einer zu 100 % definitiv zugesicherten Finanzierung abhängig. Dazu fehlen noch rund Fr. 222'000.--. Diese sollen aus der Privatwirtschaft noch gesammelt werden können. Neben dem Kanton Zug mit Fr. 700'000.--, der Stadt Zug mit Fr. 500'000.--, leisten weitere Zugergemeinden gesamthaft Fr. 400'000.--, was beweist, dass die Solidarität unter den Zuger Gemeinden einwandfrei gespielt hat. In der Vorlage steht, dass der Kanton Schwyz keinen Beitrag geleistet habe. Diese Aussage ist nicht ganz korrekt, hat doch der Kanton Schwyz einen Beitrag von Fr. 50'000.-- bezahlt. Der Stadtrat wurde von der GPK auch beauftragt, den Betrag für den Landkauf zu klären (dieser ist unter Ziff. 4 der Vorlage zusammen mit Unvorhergesehenes und Kapitalkosten mit total Fr. 70'000.-- aufgeführt. Die eigentlichen Kosten für den Landkauf betragen Fr. 10'000.--. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Entschädigung für den Landkauf, sondern um eine Entschädigung an die Genossame für Untriebe während der Bauzeit und für zusätzliche Strassenbenutzung.

Martina Arnold: "Erlauben Sie mir, kurz persönlich zu werden: Zu Weihnachten 1999 erhielt mein Mann von unserem jüngsten Sohn eine Karte mit der Aufschrift: "Gutschein für ein Bier mit dir auf dem Wildspitz". Ende Januar 2000, es war an einem Samstag, der Wildspitz war tief verschneit, löste mein Mann den Gutschein ein. Und so zogen Vater und Sohn auf den höchsten Punkt unseres Kantons, der Vater auf den Tourenskiern, der Sohn auf geliehenen Schneeschuhen, sein Snowboard auf dem Rücken. Oben angekommen begaben sich die beiden in die warme gemütliche Berggaststube, tranken das versprochene Bier und assen die berühmte Wildspitzrösti. Dann fuhren sie wieder zu Tal, der Vater auf den Skiern, der Sohn auf dem Snowboard.

Am anderen Tag kam die Meldung, das Berggasthaus auf dem Wildspitz sei vollständig niedergebrannt. Wir dachten, es wäre ein schlechter Witz. Leider war es traurige Realität. Es war der 29. Januar 2000. Seitdem gibt es auf dem höchsten Berg des Kantons Zug kein Gasthaus mehr. Zar wurde neben der Brandruine ein Provisorium erstellt. Einfache Bänke und Tische laden zum Ausruhen und Verpflegen ein. Doch ist es eben ein bescheidenes kleines Provisorium. Nun soll endlich ein neues Berggasthaus gebaut werden. Die CVP-Fraktion findet das sinnvoll und nötig, ist doch der Rossberg mit dem Wildspitz unser Hausberg für Gross und Klein, für Alt und Jung, für Wanderer, Sportler und Familien.

Das vorliegende einfache Projekt überzeugt. Das neue Gasthaus soll auf Gebiet des Kantons Zug und der Stadt Zug stehen. Es scheint sich gut in die Gegend einzupassen. Es ist durchdacht mit seiner dreigeschossigen Unterteilung. Begrüssenswert ist der vorgesehene Winterraum, der das ganze Jahr durch offen bleiben soll. Wenn alles rund läuft, soll das neue Berggasthaus im nächsten Spätherbst stehen. Die Zuger freuen sich darauf, aber auch viele Bergwanderer aus anderen Regionen, insbesondere aus dem angrenzenden Kanton. Da stellt sich die Frage: Weshalb soll, muss oder will unser Kanton und vor allem unsere Stadt Zug so viel an den Neubau bezahlen? Die GPK hat in ihrem Bericht eine übersichtliche Aufstellung der Kostenbeiträge gemacht. Daraus ist ersichtlich, dass unsere Stadt mehr als einen Viertel der ungedeckten Kosten übernimmt. Das ist eine sehr grosszügige Unterstützung, zumal unser Kanton mehr als einen Drittel der Kosten beisteuert. Wo bleiben die Beiträge der anderen Zuger Gemeinden? Weshalb bezahlt der reiche Kanton Schwyz, auf dem die Hälfte von Rossberg und Wildspitz stehen, nur lausige Fr. 50'000.--? Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die Finanzierung einseitig verteilt ist? Schliesslich hat der Zug als Hauptstadt genug Zentrumslasten und gibt jährlich 16 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

Trotzdem unterstützt die CVP-Fraktion mehrheitlich (mit 2 Gegenstimmen) den Antrag des Stadtrates, insbesondere, weil die Auszahlung der halben Million ausschliesslich unter der Bedingung erfolgt, dass die gesamte Finanzierung gesichert ist."

Jürg Heitz: "Die FDP-Fraktion steht hinter dem "Wiederaufbau des Berggasthauses" auf dem Wildspitz. Auch wenn das Projekt nicht ganz billig ist, aber das Bauen in den Bergen ist nicht zu vergleichen mit dem Bauen in der Stadt.

Wir wollen dort ein Berggasthaus, weil der Wildspitz im Zentrum eines grossen Naherholungs- und Wandergebietes liegt. Ein Gebiet, welches für alle Altersgruppen und fast zu allen Jahreszeiten erholsame Wanderungen anbietet. Der Wildspitz ist nicht nur unser Hausberg, auch unsere Stadtgemeinde Zug grenzt mit der Enklave Alpli daran. Da im Gebiet Alpli - Wildspitz die Wanderwege durch den SAC (Schweizerischer Alpenclub) und weiteren Institutionen durch Fronarbeit unterhalten und ausgebaut wurden, ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt Zug für diese gesamte Anlage auf dem Wildspitz deshalb mehr als gerechtfertigt.

Die Aussage des Stadtrates: "Die Auszahlung des beantragten Beitrages erfolgt ausschliesslich unter der Bedingung, dass die Finanzierung des Vorhabens abschliessend gesichert ist", hat uns gefreut. Ein solches Vorgehen der "Finanzierung" würden wir auch in Zukunft bei ähnlichen Fällen gerne hören.

Zum Schluss rate ich Ihnen, tragen wir unserem Wildspitz und insbesondere unserem Zuger Alpli Sorge, denn nach einer alten Zuger-Sage gehörte das Alpli früher Ägeri. Erst als die Ägerer ein grösseres Geldanleihen der Stadtgemeinde Zug am bestimmten Tag nicht vor dem Klang der Betglocke den Stadtvätern von Zug zurückgaben, gehörte laut Abmachung das Pfand, eben das schöne Alpli, fortan der Stadt Zug.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen."

Elsbeth Müller: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und unterstützt den Wiederaufbau des Berggasthauses auf dem Wildspitz. Erstaunt ist man über den Beitrag des Kantons Schwyz. Der noch nicht finanzierte Restbetrag von Fr. 220'000.-- ist nicht unerheblich, weshalb sich die Frage aufdrängt, wo man diese Mittel zu beschaffen gedenkt. Sollte der Kanton Schwyz hierfür nochmals kontaktiert werden?

Xaver Ruckli: "Die Stiftung Wildspitz will das abgebrannte Berggasthaus wieder aufbauen. Wir begrüssen dies. Wir sind uns bewusst, dass der Wildspitz für Berggänger ein gerne besuchtes Ausflugsziel ist. Unser Baufachmann lobt das Bauprojekt, das sich in die Landschaft integriert und den rauen Klimaanforderungen standhalten wird. Wir sind der Auffassung, dass der Wiederaufbau des Berggasthauses richtigerweise Aufgabe der Stiftung und somit Privater ist. Unsererseits gibt es keinen Zweifel, dass der GGR usanzgemäss diese 0,5 Mio. Franken spricht. Die SVP jedoch ist mehrheitlich gegen diese Subvention der Stadt und zwar aus folgenden Gründen: Der Verteilschlüssel ist absolut daneben. Die Stadt Zug soll eine halbe Million zahlen, der Kanton Zug zahlt Fr. 700'000.--- und der Kanton Schwyz vermag ganze Fr. 50'000.-- zu zahlen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit diesem Beitrag der Stiftung zu einem überrittenen Projekt Vorschub leistet. Die Folge- und Unterhaltskosten, die logischerweise nicht lange auf sich warten lassen, werden von der Stiftung wohl kaum zu bewältigen sein, sodass die Stadt sich dann als Förderer der Stiftung wohl wieder beteiligen muss oder die Stiftung versuchen wird, der Stadt ein sanierungsbedürftiges Berggasthaus zu verschenken."

Stefan Hodel: "Der Stadtrat beantragt, dass der Stiftung Wildspitz für den Wiederaufbau des Berggasthauses der Betrag von Fr. 500'000.-- ausgerichtet wird. Auch wir von der Fraktion SGA/Parteilose schätzen den Rossberg und dessen höchste Erhebung als Naherholungsgebiet. Mit dem Wildspitz sind Kindheitserinnerungen an unvergessliche erste Berg- und Skitouren verbunden. Wir begrüssen es, dass die Stiftung es sich zum Ziel gesetzt hat, auf dem Wildspitz das abgebrannte Berggasthaus wieder aufzubauen. Das Projekt gefällt uns, auch oder weil es nicht in einem anbiedernden Heimatstil ge-

baut ist. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Stadtrates. Wir möchten dennoch auf zwei uns wichtig erscheinende Punkte hinweisen:

- Wir wollen weiterhin einen autofreien "Spitz". Motorfahrzeuge, welche nicht dem Personal gehören, haben unseres Erachtens auf der höchsten Erhebung des Zugerlandes nichts verloren.
- Das beste Projekt nützt nichts, wenn es am Wirt fehlt. Wir hoffen, dass es dem Stiftungsrat gelingt, für das neu erstellte Gasthaus engagierte und motivierte Wirtsleute zu finden. Es kann kein gutes Ende nehmen, wenn ein Wirtepaar mit zwei kleinen Kindern neben dem Spitz noch ein weiteres Gasthaus und einen temporären Betrieb führt, wie dies beim letzten Pächter der Fall war. Wir bitten deshalb den Stadtpräsidenten, welcher die Stadt in der Stiftung vertritt, dafür besorgt zu sein, dass für den 3 Millionenbau verantwortungsvolle und kreative Wirtsleute ausgewählt werden."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung:

- Die fehlenden Fr. 220'000.-- werden bei der Privatwirtschaft beantragt, was die Stiftung auch grossteils bereits getan hat.
- Im Stiftungsrat ist auch der Kanton Schwyz vertreten.
- Die Stadt Zug beteiligt sich in wesentlichem Ausmass, wie sie dies seinerzeit bereits bei der Stiftung getan hat. Zudem haben die Zuger Gemeinden Solidarität bewiesen.
- Selbstverständlich wird der stadträtliche Sprecher dafür eintreten, dass der "Spitz" nach wie vor autofrei bleibt.
- Der Verantwortung bezüglich Pächtersuche wird der Stadtrat nachzukommen versuchen. Vermutlich wird es einfacher sein, geeignete Pächter für das neue Gasthaus zu finden als dies beim alten Bau der Fall war.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1264 betreffend Stiftung Wildspitz: Wiederaufbau Berggasthaus, Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1626 vom 30. Oktober 2001:

1. Der Stiftung Wildspitz wird für den Wiederaufbau des Berggasthauses auf dem Wildspitz zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 500'000.—ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird bei Beginn der Bauarbeiten ausbezahlt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 9. Sportanlage Herti: Spielplatz, Weg, Bachöffnung; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1626

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1624.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1624.2

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Annagret Gass: "Ich habe die schöne Aufgabe, mich im Namen der SP-Fraktion für diese Vorlage zu bedanken. Der schnelle Ersatz des Hertispielplatzes, die Offenlegung eines Baches, ein neuer Spazierweg mitten in der Stadt, darüber freuen wir uns sehr. Obwohl der neue Spielplatz sehr attraktiv und sorgfältig geplant scheint, habe ich ein paar Änderungswünsche: Die Wasserfläche fand ich auf den ersten Blick eine sehr gute Idee. Dann begann aber ein mütterlicher Film abzulaufen: Was passiert mit den Bällen, die sich zwangsläufig auf diese Fläche verirren, was mit den leeren Chipstüten? Wie ist das im Winter, wenn sich auf der Wasserfläche eine dünne Eisschicht bildet? Ich sehe reihenweise nasse Turnschuhe und erkältete Kinder. Andere Mütter werden ihre kleinen Kinder nicht unbeaufsichtigt auf den Spielplatz lassen können, aus Angst, sie könnten ertrinken. Dies ist ein Quartierspielplatz, hier sollten die Kinder spätestens ab 4 Jahren gefahrlos spielen können, ohne dass Mama oder Papa daneben stehen. Darum, bitte lasst diese Wasserfläche weg. Auch die Wasserschalen sind überflüssig. Ein Trinkwasserhahn, für die ganz Kleinen unzugänglich, ist aber sehr wichtig.

Ein weiterer wichtiger Faktor scheint mir, wurde auf dem neuen Spielplatz nicht berücksichtigt: Auf dem heutigen Spielplatz wird sehr viel Fussball gespielt. Ständig sind ein paar Jungs am Tschutten, manchmal auch die Väter mit ihren 3 - 4-jährigen Knirpsen. Zurzeit ist das Fussballplätzchen durch das Bauprofil unbespielbar. Kurzerhand haben die Jungs eine etwa 30 m<sup>2</sup> grosse Betonfläche zu ihrem Spielfeld erklärt. Und das Spiel geht weiter. Also bitte, ein kleines Fussballfeld muss her. Auch ein Basketballkorb wäre super. Dann mein letzter Änderungswunsch, wofür mir Generationen von Zuständigen der Leichtathletikanlage dankbar sein werden: Wie schon die Gumpimatte auf dem Oberwiler Spielplatz haben die Hochsprungmatten auf der Leichtathletikanlage eine unglaubliche Anziehungskraft auf die Kinder, deshalb ist neben dem Tschutplätzchen eine Gumpimatte das Wichtigste auf diesem Spielplatz.

Ich hoffe, meine Wünsche werden berücksichtigt, sodass die bestehenden Spielstrukturen erhalten bleiben und viele Eltern und Kinder sich über den neuen Spielplatz freuen können."

Monika Mathers: "Als vor etwa anderthalb Jahren meine Vorstösse im Zusammenhang mit Kindergarten und Spielplatz Hertistrasse von Ihnen wuchtig niedergeschmettert wurden, war ich ziemlich deprimiert. Alles für d'Chatz, das Quartier hat eben keine gewichtige Lobby, dachte ich entmutigt. Doch die heutige Vorlage hat mich versöhnt. Der scheinbar aussichtslose Kampf hat sich gelohnt, das Quartier wird zu einem neuen, innovativen und attraktiven Spiel- und Begegnungsort kommen. Wasser und Sand werden zu Hauptelementen des Spielens, der Kreativität der Kinder sind wenig Grenzen gesetzt. Man möchte den Müttern bereits heute zurufen: Mottet die Sonntagskleider ein, eure Kinder werden wunderbar schmutzig werden. Mit Wasser und Sand zu spielen fördert die Psychohygiene der Kinder, erklärte mir einmal eine Kindergärtnerin. Voilà, hier ist sie. Ich möchte dem Stadtrat und seinen Fachleuten für die zügige Planung eines Ersatzspielplatzes im Namen der Bevölkerung der Gartenstadt herzlich danken. So weit so gut, fast. Die Kleinkinder und deren Mütter werden einen neuen Spiel- und Begegnungsort erhalten, der dem ehemaligen Spielplatz nicht nur ebenbürtig, sondern wahrscheinlich weit überlegen ist. So tönt auch der Grundtenor aus dem Quartier. Der Platz ist parallel zur Schleife und dem Bach in ästhetische Längsstreifen eingeteilt. Doch suche ich vergebens einen Platz, auf dem grössere Kinder tshutten oder andere Ballspiele veranstalten können. Auf meine Nachfrage wurde ich auf die nahen Sportfelder verwiesen, die selbstverständlich auch von den ansässigen Kindern benutzt werden könnten, sofern sie nicht von Vereinen gebucht oder wegen schlechtem Grund gesperrt wären. Vor allem der Hartplatz zwischen Curlinghalle und neuer Sporthalle bietet sich an. Logisch, macht Sinn, überlegte ich. Trotzdem wollte ich es noch genauer wissen und hörte mich im Quartier um. Da tönte es leider weniger optimistisch. Sobald die Kinder einen Sportplatz der Hertianlage beträten, würden sie vom Abwart unwirsch weggeschickt, musste ich hören. Auch der Hartplatz zwischen den neuen Hallen hätte seine Tücken. Man könnte seine Kinder und das Tun darauf aus Distanz nicht beobachten, weil alles zwischen Mauern sei. Ein Vater eines zehnjährigen Mädchens erzählte mir, dass er seiner Tochter verboten habe, sich dort allein aufzuhalten, weil sich dort auch zweifelhafte Gestalten aufhielten. Nun, dieser Wermutstropfen kann meine Freude über den neuen Platz nur unmerklich trüben. Ich mute nämlich der Stadt zu, dass sie auch noch einen Platz findet, auf dem die grösseren Kinder spielen können. Ich bitte Sie darum, nach dem Bau des Gärtnermagazins die Umgebung so zu gestalten, dass noch ein ebener Platz für grössere Kinder übrig bleibt. Ein Wort mit dem Abwart der Hertianlagen wird den Jugendlichen vielleicht auch noch weitere Möglichkeiten öffnen. Dass die Stadt zügig arbeiten kann, hat sie mit der Planung des Spielplatzes ja bewiesen. Darum bin ich überzeugt, dass auch diese Mängel unbürokratisch ausgemerzt werden können."

Marianne Zehnder: "Vor gut einem Jahr diskutierten wir hier in diesem Rat eine gemeinsame Motion von CSV und SGA/Parteilose über die Erhaltung des Kindergartens

und des Spielplatzes in der Herti. Die Motion wurde damals nicht überwiesen, und es freut mich und die Fraktion SGA/Parteilose, dass der Spielplatz Herti nun nicht einfach einer Überbauung weicht, sondern versetzt wird. In den Augen der Fraktion SGA/Parteilose entsteht am freigelegten Bach ein Spielplatz, der seinen Namen verdient. Zusammen mit dem neuen Weg und dem freigelegten Bach wird der Raum zwischen See, Schleife und der neuen Stadtbahn-Haltestelle, wie dies auch der Stadtrat festhält, aufgewertet. Noch einmal zurück zum Spielplatz: Nach Rücksprache mit der Spielplatzberaterin, mit welcher das Projekt besprochen wurde, sind für mich noch zwei Dinge ungeklärt:

1. In den Augen der Spielplatzberaterin ist der Holzdrachen, welcher aufgestellt werden soll, im Unterhalt sehr aufwändig, so dass Frau Korner eine Benützung nicht verantworten kann. Weiss der Stadtrat um diese Problematik und kann er garantieren, dass dieser Drachen dementsprechend gewartet wird?
2. Im Frühjahr dieses Jahres habe ich dem Stadtrat Unterlagen der Pro Juventute weitergegeben. In einem neuen Projekt sollen Spielplatzberaterinnen als Moderatorinnen ausgebildet werden. Ihre Aufgabe wäre es dann, Kinder in die Planung ihres Spielplatzes mit einzubeziehen und dann als Mittlerin zwischen Kindern und Behörden zu amten. Wenn Kinder nämlich an der Verbesserung ihrer Lebenswelt mitgestalten können, so fördert das ihre Persönlichkeit und ihre Entwicklung. Und sie lernen früh auch Verantwortung und Verpflichtung zu übernehmen. Es liegt dann natürlich in der Verantwortung der Behörden, dies nicht als Alibiübung zu verstehen. Vermutlich sähe der Spielplatz bei der HPS heute anders aus - und vielleicht gäbe es eine Beratungsstunde bei der Schulsozialarbeit weniger - darüber werden wir ja in naher Zukunft diskutieren. Konkret: wenn schon ein solches Angebot besteht, warum wurden diese nicht genutzt? Und kann der Stadtrat sich vorstellen, solche Angebote in Zukunft zu nutzen? Dieser Spielplatz ist ja nicht der letzte Spielplatz, der gebaut oder umgebaut werden soll."

Andrea Sidler Weiss: "An der GGR-Versammlung vom 5. September 2000 erklärte die CVP-Fraktion die Vorlage 1551 als nicht erheblich. Es handelte sich um die langfristige Erhaltung von Spielplatz und KG Hertistrasse. Somit ebnete unsere Fraktion den Weg zu einer verbesserten Lösung fürs Quartier, nämlich zum vorliegenden Projekt Spielplatz, Weg und Bachöffnung. Finanzpolitisch betrachtet ist es sinnvoller, vor allem wenn man bedenkt, dass die Stadt der Eigentümerin für die Parzelle GS 3310 ca. 2 Mio. Franken hätte bezahlen müssen, belaufen sich doch die Kosten für den Spielplatz auf Fr. 350'000.--. Betrachtet man den Plan des neuen Spielplatzes, ist ersichtlich, dass dieser sicher ein Gewinn für die Kinder ist. Für sie wird er sicher ein Paradies werden, mit all den Wasserläufen. Unsere Fraktion unterstützt daher einstimmig diese Vorlage. Dem Bau des Weges und der Bachöffnung konnte unsere Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Es erscheint uns als der sinnvollste Ort, um einen Bach zu öffnen, liegt er doch mitten in einem Naherholungsgebiet. Der Spielplatz, der Weg und die Bachöffnung werden eindeutig eine Aufwertung des Quartiers sein und tragen zur Schaffung von Lebensqualität bei.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bau eines Spielplatzes, Weges und Bachöffnung gutzuheissen."

Stadtrat Eusebius Spescha: Bei der Behandlung der Motion betr. Spielplatz Herti hat der Stadtrat bereits betont, dass seiner Überzeugung nach das Quartier einen Spielplatz benötigt. Der Stadtrat hat nun versucht, eine Lösung zu präsentieren, die dem Quartier Rechnung trägt. Der Spielplatz soll tatsächlich zum Spielen genutzt werden. Wenn den Spielplatzberaterinnen und -beratern Glauben geschenkt wird, sind Wasser und Sand wichtige Elemente, die auf jeden Spielplatz gehören. Aus diesem Grund kann sich der Stadtrat dem Wunsch, auf das Element Wasser hier zu verzichten, nicht anschliessen. Unmittelbar nördlich befindet sich der Trockenfussballplatz, welcher immer zum Spielen zugänglich ist. Es ist durchaus möglich, dass bei Rasenspielflächen mit hoher Belastung die Abwarte eher zurückhaltend in der Freigabe der Flächen reagieren. Von daher erachtet der Stadtrat das vorgeschlagene Konzept als sinnvolle Symbiose zwischen bestehenden Anlagen und neuem Spielplatz.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Spielplatz:  
Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ziff. 1:

Rudolf Balsiger beantragt, bei Ziff. 1 die fehlenden und üblicherweise aufgeführten Hinweise bezüglich Kostenindex einzufügen.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und somit der Antrag Rudolf Balsiger stillschweigend beschlossen erscheint.

Zu Ziff. 2 - 4 wird das Wort nicht gewünscht.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1266 betreffend Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg und Bachöffnung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001:

1. Für den Bau eines neuen Spielplatzes, GS Nr. 35, wird ein Bruttokredit von Fr. 350'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes), Stand 1. April 2002.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Weg und Bachöffnung:  
Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Rudolf Balsiger beantragt, bei Ziff. 1 die fehlenden und üblicherweise aufgeführten Hinweise bezüglich Kostenindex einzufügen.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und somit der Antrag Rudolf Balsiger stillschweigend beschlossen erscheint.

Zu Ziff. 2 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1267 betreffend Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg und Bachöffnung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001:

1. Für den Bau eines neuen Weges, GS Nrn. 35, 36 und 4308, und der Bachaufwertung- / öffnung/-verlegung, GS Nrn. 33, 35, 36 und 4499, zwischen den Familiengärten und der künftigen Stadtbahnhaltestelle „Schutzengel“ wird ein Bruttokredit von Fr. 1'010'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes), Stand 1. April 2002.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **10. Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung; Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1625

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1625.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1625.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1265 betreffend Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1625 vom 30. Oktober 2001:

1. Für die Sanierung der Ufermauer vom Hecht bis zur Katastrophenbucht sowie der Sanierung des Asphaltbelages im Bereich zwischen dem Regierungsgebäude und dem See wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'890'000.— bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **11. Bebauungsplan Lotenbach, Plan Nr. 7038; Zonenplanänderung Lotenbach, Plan Nr. 7217, 2. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1532.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1532.1

### **Detailberatung**

Xaver Ruckli: "Wir sind froh, dass es im Lotenbach vorwärts geht und der Bebauungsplan Lotenbach heute zur 2. Lesung aufliegt. Unsere Fraktion akzeptiert diesen Plan vorbehaltlos. Dennoch, die Ruine Lotenbach ist Vielen ein Dorn im Auge und unseres Erachtens sogar ein Gefahrenrisiko. Fussgänger, Radfahrer, sogar Automobilisten sind besonders bei starkem Wind nie sicher, ob nicht verrottete Teile vom Dach oder der Fassade auf Trottoir oder Strasse fallen. Wir fragen den Stadtrat an, ob die Sicherheit des alten Seehotels für Dritte noch genügt oder ob nicht Massnahmen, beispielsweise ein sofortiger Abbruch, verfügt werden müssen."

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Ruine Lotenbach ist auch dem Stadtrat ein Dorn im Auge. Zuzufolge der komplizierten rechtlichen Situation ist es aber nicht möglich, zurzeit einen Abbruch zu vollziehen. Dies wird jedoch mit der Erledigung des Bebauungsplanes ermöglicht.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1271 betreffend Bebauungsplan Lotenbach, Plan Nr. 7038; 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1532.2 vom 23. Oktober 2001:

1. Der Bebauungsplan Lotenbach, Plan Nr. 7038, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Er ist durch den Stadtrat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **12. Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt): Motion Kündig/Uttinger vom 23. April 2001**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1633

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Peter Kündig: "Das Wichtigste zuerst: Selbstverständlich bin auch ich damit einverstanden, dass die Motionen als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden. Meines Erachtens haben die Motionen ihren Sinn erreicht. Regierungsrat Uster machte öffentlich klare Zusicherungen, bezüglich die künftige Finanzierung der Zuger Polizei. Die Position des Stadtrates in den Verhandlungen wurde durch die Motionen gestärkt und nicht zuletzt gibt es aufgrund der gutachten neue Erkenntnisse bezüglich die rechtliche Umsetzung der Fusion. Mittels Gutachten von Prof. René Schaffhauser konnte bewiesen werden, dass es nicht der Regierungsrat ist, der über die Zuger Stadtpolizei verfügt. Dazu sind wir selber zuständig. Mit einer ersatzlosen Aufhebung des RRB vom 9. September 1990 nimmt der Regierungsrat einen gesetzlichen Auftrag nicht wahr, verstösst also gegen eine ihm übertragene gesetzliche Pflicht. Abgesehen davon, dass dies als eher unpassend erscheint, gerade bei der Polizei, die dafür sorgen soll, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zug das geltende Recht befolgen, ist selbst dieser Verstoß gegen das Recht nicht das Ende der Zuger Stadtpolizei. Denn die Stadt Zug bezieht ihre Kompetenzen nicht aus dem ungesetzlich aufgehobenen RRB, sondern aus dem Gesetz, das bis heute nicht revidiert wurde. Das heisst, dass die Stadt Zug über die Kompetenzen verfügt, mittels Stadtpolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Interessant ist, dass weder der Stadtrat noch der Kantonsrat oder auch die Medien auf die Idee gekommen sind, das rechtliche Vorgehen "Uster", das unabhängig von allen Erklärungen ein Vorstoss gegen die Gemeindeautonomie ist, zu hinterfragen. Geradezu resignativ wurde jeweils nur der Idee Aufhebung RRB = Ende Kompetenz nachgebetet. Bei künftigen Fällen sei dem Stadtrat empfohlen, auch die rechtlichen Komponenten des Geschäfts kritisch zu prüfen. Wenn nämlich rechtliche Erwägungen von der Partei im Raum stehen, die etwas will, sind diese oftmals nur kaschierte Parteibehauptungen. Da ist Vorsicht geboten. Auch der Expertenbericht von Dr. Schaerer und Herrn Birchler enthält interessante Ausführungen und Vorschläge. Insbesondere den Empfehlungen zu künftigen Kombinationen und zum Controlling wird nachzuleben sein. Da ich grundsätzlich nie gegen eine Fusion der

Polizeikorps war, nehme ich gerne zur Kenntnis, dass das Modell Zuger Polizei gut durchdacht ist. Und ich hoffe, wie die Experten, dass sich die Modellvorstellungen in der Praxis bewähren werden."

Cornelia Stocker: "Die Position der FDP ist bekannt: Wir haben uns auch in der Vergangenheit nie grundsätzlich gegen die Polizei-Fusion gewehrt. Wir haben uns lediglich dafür gewehrt, dass die Stadt als gleichwertige Partnerin und nicht eben als potenzielle Übernahmekandidatin, aus welcher man nach erfolgreichem internen Strukturumbau Profit machen kann, behandelt wird. Insbesondere den jetzt hohen Sicherheitsstandard der Stadtzuger Bevölkerung sowie einige andere Kompetenzen wollen wir gewahrt wissen. Klar ist für uns, dass der RR und SR konzeptionell das falsche Vorgehen gewählt haben. Richtigerweise hätte zuerst das Gesetz angepasst werden müssen, damit man in Kenntnis der rechtlichen Grundlagen die Polizeineuorganisation sauber hätte erarbeiten können. Wir haben uns die Frage gestellt, ob sich die investierte Zeit und die vom GGR gesprochenen Mittel für die Umsetzung der Motionen, die einige von ihnen und vor allem gewisse Kantonsratsmitglieder als völlig läpisches und überflüssiges Vorgehen qualifizierten, gelohnt haben. Und hier müssen die damaligen Gegner zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat - selber ebenfalls ein Gegner der Motionen - nun das Gutachten und den Expertenbericht zumindest unserer Fraktion gegenüber gewürdigt hat und selber zugibt, dass das entstandene Resultat für die Zusammenführung der beiden Polizeikorps wertvoll und für ihn entscheidende Erkenntnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen ergab. Die sogenannten harten Faktoren sprechen offensichtlich klar für eine erfolgreiche Fusion. Der Aussage des Expertenberichts, wonach entscheidend sei, wie die Theorie in die Praxis umgesetzt wird, muss grösste Bedeutung zugemessen werden. Der Erfolg dieses Vorhabens steht und fällt mit der Art und Weise der Umsetzung, so dass Kommunikation mit den involvierten Personen und deren Motivation das A + O sein muss. Hier bitten wir den Stadtrat wie auch den Steuerungsausschuss eindringlich um die nötige Gewichtung dieser Faktoren. Der empfohlenen Ombudsstelle wird eine, ev. vielleicht nur psychologisch wichtige Rolle zukommen. Gerade jetzt, wo wir wöchentlich mit Meldungen rund um die Eingliederung der Swissair-Leute in die Crossair bedient werden, sollte es eigentlich jedermann – und frau bewusst sein, wie viel Fingerspitzengefühl für die Zusammenführung zweier unterschiedlicher Kulturen gefragt ist.

In diesem Sinne nehmen wir positiv Kenntnis von den Ausführungen des Stadtrates. Wir meinen, es gilt nun Vertrauen zu fassen, das Kapitel des gehabten Knatsches zu schliessen, sich gemachte Fehler einzugestehen und vorwärts zu schauen. Keine neue Erkenntnis ist, dass eine Fusion Verbesserungen konzeptioneller und finanzieller Art bringen muss. Sonst macht es ökonomisch keinen Sinn. Der Stadtrat spricht von Einsparungen von etwa 4.3 Mio. Über deren Auswirkungen werden wir uns an der nächsten Sitzung noch intensiv zu unterhalten haben. Denn die Einsparungen für die Stadt sind in Tat und Wahrheit eine Verschiebung auf den Kanton, was uns nicht dazu verleiten darf, übermütig zu werden und das Geld in grossem Stiel auszugeben. Wir werden inskünftig diese Mittel für die Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben brauchen."

Patrick Cotti: "Nun wissen wir also, was wir bereits schon wussten. Es lohnt sich nicht für die Stadt Zug, angesichts des Angebots des Kantons einer gesamten Zuger Polizei, eine eigene Gemeindepolizei aufrechtzuerhalten. Wir sparen rund 4,3 Mio. Franken und haben mindestens theoretisch den gleichen Sicherheitsstandard von der Zuger Polizei zu erwarten, den bislang die Stadtzuger Polizei erbracht hat.

Aber wir wissen heute noch mehr. Und dazu hat offensichtlich die Motion Kündig/Uttinger und in Folge der Beschluss des GGR beigetragen, neben den juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragen auch die polizeifachliche Situation genauer anzusehen. Wir müssen nicht blind dem Kanton, nicht blind der Zuger Polizei vertrauen, nein, es besteht für uns die Möglichkeit eines Controllings. Diesbezüglich hat sich die Expertise gelohnt. Aber gleichzeitig frage ich mich, wieweit der Stadtrat seine strategischen Aufgaben erkennt, wieweit er selbständig in der Lage ist, strategische Aufgaben zu benennen bzw. aktiv anzugehen, kurz: strategisch zu planen und die Umsetzungen mit der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Braucht die Stadtverwaltung externe Gutachter (nun anhand des Beispiels Sicherheit zutage getreten), um die eigenen Aufgaben zu erkennen?

Ich glaube, dass dies im Grunde der Wermutstropfen ist, der uns alle stört. Wir haben es nicht gerne, uns vom Kanton neue Ziele vorgeben zu lassen, ohne deutlich mitzureden. Und diesbezüglich könnte der Stadtrat Freude haben an den Herren Kündig und Uttinger, denen die strategische Ausrichtung bezüglich der Schaffung einer einzigen Zuger Polizei unverständlich oder zu wenig verständlich erschien. Wurde der Stadtrat von der Vorgehensweise der Polizei, der Sicherheitsdirektion gar überrumpelt, hatte er sich genügend informiert, war er von der Sicherheitsdirektion resp. den Verantwortlichen für eine neue Zuger Polizei genügend informiert über die kommenden Entwicklungen? Sah er in diesem Fall seine strategischen Ziele, und vor allem: sah er sie mit der richtigen Brille? Nun, auf jeden Fall hoffen wir von der Fraktion SGA/Parteilose, dass der Stadtrat das in seinem Bericht in Aussicht gestellte Controlling ernst nimmt und die Schnittstellen transparent und sauber regelt zwischen Stadtverwaltung und Zuger Polizei. Kommandant Urs Hürlimann hat der Stadt verschiedentlich die Weiterführung und spätere Verbesserung der polizeilichen Präsenz in der Stadt zugesagt. Die Schaffung einer Ombudsstelle ist aus meiner Sicht eine Anforderung aus der Expertise, der sich die Führung der Zuger Polizei unbedingt bedienen müsste. Zu viele Fragen sind tatsächlich erst auf der grünen Wiese geklärt; es ist ein grosses Unterfangen, zwei unterschiedliche polizeiliche Korps in eines zu überführen, langjährige Doppelspurigkeiten (auch interne Doppelspurigkeiten) auszumerzen, neue Strukturen zu schaffen und dann noch gleich gut zu funktionieren. Ich glaube, die neue Zuger Polizei wird in der Umsetzung nächstes Jahr unser Goodwill brauchen; aber die Erwartung an eine professionelle Aufgabenerledigung darf hier auch klar ausgesprochen werden, die Polizei hat ihre Professionalität in jüngster Vergangenheit mehrfach bewiesen. Die Ombudsstelle käme einer operationellen Klärung in der Umsetzung der Zuger Polizei sowohl ihr selbst als auch

der Stadt entgegen. Wir bitten deshalb den Stadtrat, sich für die Schaffung einer solchen Stelle einzusetzen."

Daniel Staffelbach: Der GGR ist zuständig, zu bestimmen, ob die Stadtpolizei abgeschafft werden soll oder nicht. Diese Meinung vertrat die SVP-Fraktion von jeher. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Fusion der Zuger Polizei und erachtet das gewählte Projekt als gut.

Im Jahr 1998 wollte der Kanton Zug die Stadtpolizei in die Kantonspolizei einbauen, mit dem Hauptziel, die minimale Versorgung sicher zu stellen. Zusätzlich geforderte Leistungen hätten die Gemeinden bezahlen müssen. Für die Stadt Zug hätte das hohe Kosten bedeutet, die sie nicht bestimmen konnte. Im letzten Februar hat nun der Stadtrat beschlossen, der Fusion und dem Zusammenschluss beider Korps zuzustimmen. Damals fehlte aber immer noch ein richtiges Konzept seitens des Regierungsrates. Es bestanden keine Sicherheitsdispositive. Die Motionäre haben daher richtigerweise reagiert. Das dies zu Missstimmungen führte, ist auch verständlich. Im jetzigen Zeitpunkt sind nun die damals noch offenen Fragen beantwortet. Die jetzigen Sicherheitsdispositive sind überzeugen. Die Stadt Zug kann erwarten, dass ihre Dispositive eine Verbesserung erfahren. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, der sich diesbezüglich immer wieder sehr für das Wohl der Stadt Zug eingesetzt hat. Nach eingereicherter Motion hat Regierungsrat Uster zugesichert, der Kanton werde die Polizeikosten auch zukünftig übernehmen, und zwar nach dem Motto "wer zahlt, der befiehlt." Das gross Verhandlungsgeschick des Stadtpräsidenten hat es nun ermöglicht, dass auch die SVP-Fraktion der Fusion zustimmen kann. Sie ermöglicht es aber auch der Stadt Zug, zu einem guten Projekt Ja sagen zu können. Bedauerlicherweise ist andererseits, dass eine Gemeinde ihre Gemeindeautonomie aufgeben muss. Der GGR wird die Aufgabe haben, zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele erreicht sind. Offen sind noch die finanziellen Konsequenzen bezüglich Pensionskasse. Der Antrag des Stadtrates entspricht nicht demjenigen der Gutachter, müsste es doch heissen "Gemeindepolizei/Stadtpolizei abzuschaffen". Der Sprechende beantragt, das Dispositiv entsprechend zu ändern.

Stadtrat Hans Christen: Selbstverständlich wird der Stadtrat strategisch handeln. Dazu benötigt er keinen Verkehrsberater. Das angesprochene Controlling, welches der Hauptauftrag aus dem Gutachten darstellt, wird sehr ernst genommen. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet. Der Steuerausschuss hat letzte Woche die Controlling-Vorlage verabschiedet. Die Ombudsstelle wird voraussichtlich anlässlich der nächsten Sitzung des Steuerausschusses beschlossen. Es ist äusserst wichtig, eine Person mit diesem Amt zu beauftragen, die bei beiden Parteien Vertrauen genießt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger stimmt zu, dass die Sanierung der Pensionskasse keine Aufgabe des Kantons ist. Der Kanton verfügt über eine eigene Pensionskasse, welche aufgrund der Erkenntnisse der letzten Woche über einen Deckungsgrad von 110 % verfügt. Die städtische Pensionskasse verfügt über einen Deckungsgrad von rund 74 %. Die Sanierungsvorlage der Pensionskasse wird Vorschläge des Stadtrates bezüglich

Stadt und nicht bezüglich Kanton enthalten. Der Stadtrat hat vor den Sommerferien einen Vorschlag ausarbeiten lassen und diesen in die Vernehmlassung gegeben. Der Vorstand der Pensionskasse hat die Gelegenheit wahrgenommen und einen Gegenvorschlag präsentiert. Nun ist es Aufgabe der zuständigen Amtsstelle in der Stadtverwaltung Zug, die Vorlage zuhanden des GGR auszuarbeiten. Welcher der beiden Vorschläge (Stadtrat oder Pensionskassen-Vorstand) im Vordergrund steht, kann heute noch nicht ausgesagt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion der Gemeinderäte Uttinger und Kündig betreffend "Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt) als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:15 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. Die **Motion Kündig/Uttinger vom 23. April 2001 betr. Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt) wird abgeschrieben und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

### **13. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose vom 5. November 2001 betr. Linienführung Nordzufahrt**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1389 f. des Protokolls Nr. 33 vom 13. November 2001.

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Vorbemerkungen:

Bekanntlich wurde das Projekt der Nordzufahrt durch die beiden Gemeinden Baar und Zug im Auftrag der Regierung erarbeitet. Die Erarbeitung wurde von einer Mitwirkungsgruppe begleitet, in welcher auch Vertreter der Quartiervereine Guthirt und Zug-West Einsitz hatten. Zudem wurde an zwei öffentlichen Veranstaltungen über die Planung informiert. Der GGR erhielt mit Schreiben vom 16. Januar 2001 den Schlussbericht der Kantonsstrassenplanung im Raum Zug/Baar. Die Nordzufahrt ist allerdings eine Kantonsstrasse, deren Realisierung im Kompetenzbereich des Kantons liegt. Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2001, praktisch einstimmig, das Generelle Projekt, die entsprechende Änderung des Teilrichtplanes Verkehr und den Rahmenkredit von 103,5 Mio. Franken beschlossen. Diese Beschlüsse sind in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen. Der Stadtrat befürwortet eine rasche Realisierung der Nordzufahrt. Nachdem die Nordzufahrt auch eine wichtige Erschliessung der Baugebiete (Am Feld und Find in Baar sowie Schleife, Siemensareal, SBB-West und Gaswerkareal in Zug) übernehmen wird, wurde durch den Kantonsrat auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden Baar und Zug beschlossen. In der Organisation für die Realisierung sind die Vertreter der beiden Gemeinden - die Exekutive in der Behördendelegation, die Verwaltung in der Steuerungsgruppe - vertreten.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Entsprechend dem Auftrag der Regierung führt die Nordzufahrt vom Baarer Autobahnanschluss Zimbel zum Siemens-Areal. Bei der Wahl der Linienführung standen u.a. folgenden Ziele im Vordergrund:
  - Die bestehenden Wohnsiedlungen sind soweit wie möglich zu schützen, d.h. keine Verlängerung der Allmendstrasse oder der Aabachstrasse, die u.a. auch zur Diskussion standen;
  - Die Nordzufahrt ist als Hauptverkehrsstrasse zu gestalten, d.h. die verkehrsinintensiven Arbeitsplatzgebiete möglichst direkt anfahren aber keine direkten Zufahrten der Parzellen gestatten, sondern mittels Erschliessungsstrassen bewerkstelligen;
  - Die Landschaftszone der Lorzenebene schonen;
  - Die Nordzufahrt mit der Baarerstrasse verbinden um diese zu entlasten.
  - Die bestehenden, wertvollen Bauten neueren Datums möglichst schonen und damit eine rasche Realisierung sichern;

Diese Kriterien führten zur Lage am westlichen Rande des Baugebietes. Dessen Erschliessung erfolgt über kommunale Strassen. Eine Führung im südlichen Teil entlang der SSB-Geleise würde wegen des Anschlusses an die Feldstrasse zur Tieflage der Nordzufahrt führen. Eine sinnvolle Erschliessung des Baugebietes wäre nicht möglich.

2. Es wurden 4 Varianten der Linienführung eingehend geprüft. Die Variante N4 (vgl. Schlussbericht der Kantonsstrassenplanung im Raum Zug/Baar, der den GGR-Mitgliedern abgegeben wurde) entspricht der angesprochenen Linienführung. Die Bewertung der Varianten erfolgte zweistufig nach den Kriterien Umwelt (Wasser, Boden, Lärm), Landschaft (Landschaftsbild, Landwirtschaft, Erholung Natur) und Siedlung (Siedlungsbild, Siedlungsqualität, Wohnen, Arbeiten). Die Variante N4 wurde eindeutig als ungeeignet für eine Hauptverkehrsstrasse befunden. Die Mitwirkungsgruppe hat den Bericht zur Beurteilung der Varianten am 13. März 2000 behandelt. Die genehmigte Linienführung der Nordzufahrt entspricht der Variante N3+ .
3. Gemäss Baulinienplan Landis & Gyr / SBB-West mit Sonderbauvorschriften (zurzeit in Vorprüfung) werden im Einvernehmen mit den Grundeigentümern maximal 3'700 Parkplätze realisiert. Dies sind 2'000 weniger, als anfänglich gewünscht wurde. Die Parkplätze werden so bewirtschaftet, dass die Benützung des öffentlichen Verkehrs gefördert wird und die Zahl der Ein- und Ausfahrten in den Spitzenstunden (Morgens und Abends) reduziert wird. Für die Parkplätze werden Parkhäuser erstellt. Im Gebiet zwischen der Gubelstrasse und dem Theilerplatz dürfen maximal 1'700 (inkl. 200 für P+R SBB), zwischen Theilerplatz und Feldstrasse max. 800 und in der Schleife max. 1'200 Parkplätze erstellt werden.
4. Im Zusammenhang mit dem unter Ziff 3. erwähnten Baulinienplan wurden eingehende Verkehrsgutachten erarbeitet, die über die Auswirkungen des Verkehrs Auskunft geben. Sie waren u.a. auch Grundlagen für die massive Reduktion der Parkplatzzahl. Im Betriebszustand 2020 wird mit 19'200 Fz./Tag DTV nördlich der Feldstrasse und 6'500 Fz./Tag DTV südlich der Feldstrasse gerechnet. Das Verkehrsaufkommen bei Grossanlässen wurde nicht ermittelt. Übrigens kann das Verkehrsaufkommen mittels flankierender Massnahmen stark gesteuert werden.
5. Die oben beschriebenen Massnahmen, wie die Begrenzung der Zahl der Parkplätze, deren Bewirtschaftung und die Steuerung des Fahrtenaufkommens sind ein wichtiger Teil der geplanten Massnahmen für die Reduktion des Verkehrsaufkommens und somit der Immissionen. Im weiteren wurden die Lage der Nordzufahrt und ihre Baulinien so festgelegt, dass entlang der Westseite der Nordzufahrt praktisch durchgehend hohe Bauten entstehen werden, die das dahinterliegende Quartier vor Lärm und Sichtimmissionen schützen sollen. Dementsprechend ist auch im südlichen Teil der Gartenstadt-Strasse eine Anpassung der Bauzone vorgesehen. In diesem Zusammenhang verdienen die Grundeigentümer SIEMENS AG, Alfred Müller

AG und SBB AG eine anerkennende Erwähnung. Sie haben Hand für alle Massnahmen zur Reduktion von unnötigem Verkehr und von Immissionen während der gemeinsamen Planung geboten.

6. Wie die obigen Ausführungen zeigen, ist es auch ein Anliegen des Stadtrates das Quartier Gartenstadt so weit wie möglich vor Immission zu schützen. Er wird in der kantonalen Organisation für die Realisierung der Nordzufahrt daraufhin wirken, dass dem Quartier grösstmöglicher Schutz gewährt wird. Die Realisierung der Nordzufahrt liegt aber im Kompetenzbereich des Kantons. Eine Änderung der Linienführung steht für Stadtrat nicht zu Diskussion. "

Martin Stuber: "Ich danke dem Stadtrat für die speditive Antwort. Die Nordzufahrt ist ein schwerwiegender Eingriff in die Zuger Landschaft. Die Alternativen und auch unsere Fraktion haben im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, welches u.a. die Baarerstrasse für den öffentlichen Verkehr entlastet (2. Etappe Stadtbahn, im TRP enthalten), dieser Nordzufahrt grundsätzlich zugestimmt. Das ist uns aber nicht einfach gefallen. Wir haben uns aber immer auch für eine möglichst "schonende" Linienführung ausgesprochen (Stichwort: Immissionskorridor entlang der Bahnlinie). Die jetzige Linienführung ist eine technokratische und wohl auch machtpolitische Lösung. Sie ist sicher nicht landschaftsschonend, lärmfreundlich und siedlungsfreundlich. Sie durchschneidet ein neues Wohnquartier, belastet die Gartenstadt und gibt den Lärm an die Lorzenebene ab. Fast 20'000 Autos pro Tag werden die grüne Lunge zwischen Zug und Baar massiv belasten. Angesichts der aufgeführten Kriterien ist deshalb die Linienführung wenig nachvollziehbar. Einziges Argument kann eigentlich nur der Anschluss der Feldstrasse sein. Ebenso eine technokratische Lösung.

Machtpolitisch: Eine Variante im Kern des SIEMENS-Areales wurde offenbar gar nie wirklich in Betracht gezogen. Es heisst, dass die Siemens ursprünglich gar keine Hauptstrasse auf ihrem Gelände wollte. Den neuen "eigenen" Autobahnanschluss will die Siemens, bekommt sie jetzt auch, aber den Verkehr auf dem Gelände will sie nicht.

Bilanz: Die Nordzufahrt öffnet die "Goldmine" des ehemaligen L&G-Areals, mit hohen finanziellen (über 100 Mio. Franken) und ökologischen Kosten. Es ist deshalb mehr als verständlich, wenn aus dem Gartenstadtquartier nun passive Opposition kommt. Unsere Fraktion hat volles Verständnis dafür.

Zu den Antworten des Stadtrates nun im Einzelnen:

Frage 1: Die Frage war, ob im Kerngebiet Siemens eine Linienführung geprüft wurde und weshalb es verworfen wurde.

Frage 3: Eine Karte hätte nicht geschadet. Die Zufahrtswege sind in der Antwort nicht aufgezeigt. Es ist wichtig, denn die 1'700 Parkplätze im Süden sind mehr als heute im ganzen Areal und je nach Anordnung der Zufahrten wird neuer Verkehr auch auf der Gubelstrasse generiert. Das Parkplatz-Management, die Vereinbarung mit der Siemens, begrüssen wir grundsätzlich. Es ist ein substanzieller Schritt vorwärts in bezug auf das Prinzip. Mühe haben wir mit der hohen Zahl Parkplätze. Es ist fast eine Verdreifachung

gegenüber heute, dies an zentralster Lage, vom Öffentlichen Verkehr perfekt erschlossen.

Frage 5: Anpassung der Bauzone: Trifft es zu, dass die Zonierung beim Cheminéebau Sidler erhöht wurde? Wenn ja, dann hätten wir auch hier wieder einen sehr unangenehmen Beigeschmack. Es ist dies die heikelste Stelle der ganzen Nordzufahrt.

Frage 6: Mir ist die Antwort des Stadtrates sehr enttäuschend. Wir haben zwar kein explizites Nein zur Miteinbeziehung gehört, aber als "Nein" ist es zu verstehen. Schade, sehr schade.

Ich beantrage Diskussion."

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Frage der Zonierung kann nicht direkt heute beantwortet werden, da der Zonenplan nicht zur Verfügung steht.

Es ist zu einfach, wenn eine Lösung, die dem Interpellanten nicht gefällt, als machtpolitische Lösung abgetan wird. Es dürfte verkehrsplanerisch sehr schwierig sein, beim Siemens-Areal eine andere Linienführung als die jetzt aufgezeigte zu zeichnen. Der städtische Sprecher wiederholt nochmals, dass bezüglich der Erarbeitung der Nordzufahrt verschiedenste Informationsmöglichkeiten und auch Äusserungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bestanden. Es ist daher relativ schwierig, für ein abgeschlossenes Projekt nochmals eine weitere Mitwirkung zu fordern.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass somit die **Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose betr. Linienführung Nordzufahrt beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste des GGR gestrichen werden kann.**

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio schliesst die Sitzung und lädt alle Anwesenden zum Jahresabschlussessen ins Restaurant Brandenburg ein.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 18. Dezember 2001, 14.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Albert Rüttimann, Stadtschreiber